STARK
. . . FÜR . DIE . UMWELT

VERPACKUNGSVORSCHRIFT SPRAYDOSEN / DRUCKGASPACKUNGEN

Abfallbeschreibung

Spraydosen mit Restinhalten <10% gelten als **leere Spraydosen** und können aus verschiedensten Einsatzgebieten, wie z.B. Farb-, Reinigungs-, Haarspraydosen oder Spraydosen gegen Ungeziefer, etc. stammen.

Als **Störstoffe** gelten z.B.: Gasflaschen, Gaskartuschen, Feuerzeuge, sonstige Stahldruckflaschen wie CO^2-Behälter für Sodastream-Geräte oder Helium für Luftballons.

Achtung!

Gefahrensymbol:

UN-Nr.: 1950
Abfallschlüsselnummer: 59803

Übernahmekriterien

Leere Spraydosen müssen sortenrein in 200 L Fässern, mit Löchern im oberen seitlichen Fassbereich sein, welche zur Belüftung und der Druckentlastung dienen.

Es dürfen sich keine Störstoffe im Fass befinden

Lager- und Transportvorschriften - Wichtige Information

Fässer, die leere Spraydosen beinhalten, müssen zur Druckentlastung und Belüftung im oberen Bereich Löcher haben.
Nur so ist gewährleistet, dass eventuell austretendes Gas entweichen kann, sich kein explosives Gas-/Luftgemisch entwickelt und sich kein Druck im Fass aufbauen kann.

Die Löcher sind immer **am leeren Fass** anzubringen. Andernfalls besteht Explosionsgefahr!

Entsorgung

Die Verwertung wird in einer für gefährliche Abfälle genehmigten Anlage durchgeführt und erfolgt samt der vorgesehenen Transportverpackung (Fass).